



„Zentrale Services und Maßnahmen weiterentwickeln“ – Projekte zur Weiterentwicklung unserer Internationalisierungsziele und Unterstützung Ihres täglichen Engagements

Die UdS hat mit der sehr hohen Zahl internationaler Studiengänge, einem konstant weit überdurchschnittlichen Anteil internationaler Studierender und Absolvent/-innen, ihrem Europa-Schwerpunkt mit Frankreich-Fokus und der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Universität der Großregion ein herausragendes internationales Profil. Um Stärken und bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, Synergien noch besser zu nutzen, Schwerpunkte richtig zu setzen und das Europaprofil zu schärfen, hat die UdS von Oktober 2014 bis November 2015 am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ teilgenommen. Dank strategischer Zielsetzung und Steuerung im Internationalisierungsprozess, der mit der Frankreichstrategie des Landes abgestimmt ist, soll die UdS in den nächsten Jahren zur mehrsprachigen Europa-Universität werden, die international organisiert und vernetzt ist und die ihre (internationalen) Absolventen/-innen optimal auf den Arbeitsmarkt und seine globalen Herausforderungen vorbereitet.

Der Internationalisierungsprozess an der UdS wird dabei wesentlich durch das tägliche Engagement ihrer Forscher/-innen, Lehrenden und Studierenden getragen und muss in den Fakultäten und Einrichtungen gelebt werden. Dieses Engagement kann nur dann erhalten und weiter ausgebaut werden, wenn zentrale Services und innovative Maßnahmen diese Arbeit erleichtern und unterstützen. Internationalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen der Universität mitgedacht und unterstützt werden muss, um erfolgreich weiterentwickelt werden zu können.

Der zuständige Internationalisierungsausschuss des Senats widmet daher ein Gesamtvolumen von jährlich 20.000 € des Internationalisierungsfonds der „Weiterentwicklung zentraler Services und Maßnahmen“ im Rahmen der Förderlinie 1.

Förderfähig sind Maßnahmen im Sinne der Internationalisierungsziele und des Maßnahmenkatalogs zur Weiterentwicklung zentraler Services und Internationalisierungsprojekte.

Antragsberechtigt sind zentrale Einrichtungen und die zentrale Verwaltung sowie die Dekanate der Fakultäten.

Die beantragten Maßnahmen werden nach den **folgenden Kriterien** beurteilt:



- Inwiefern trägt die Maßnahme zu den Internationalisierungszielen der Universität des Saarlandes bei?
- Ist die Maßnahme auf Nachhaltigkeit angelegt? Welche Effekte werden mittel- bzw. langfristig erwartet?
- Gibt es eine Eigenbeteiligung der Einrichtung/Abteilung/Instituts?
- Sind andere Finanzierungsquellen ausgeschöpft (Drittmittel, andere zentrale Fonds, andere Förderprogramme)?
- Wie soll bei längerfristigen Aktivitäten die dauerhafte Finanzierung bzw. Fortführung der Maßnahme realisiert werden?
- Maßnahmen und Aktivitäten sollten auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und geeignet sein, das internationale Profil der UdS und der beantragenden Einheit zu entwickeln und zu stärken.

Verfahren

- Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.
- Anträge sind per Antragsformular über die Leitung der antragstellenden Einrichtung bzw. das Dekanat der Fakultät an die Stabstelle Internationales und UniGR (intfonds@uni-saarland.de) zu richten.
- **Einreichung laufend möglich**
- Bescheide über die (Nicht-)Förderung so schnell wie möglich.
- Bei aus der geförderten Maßnahme hervorgegangenen Veröffentlichungen (z.B. Plakat, Flyer, Internetseite) sollte der Hinweis „gefördert durch den UdS Internationalisierungsfonds“ zusammen mit dem UdS Logo ausgewiesen werden.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin reicht spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme einen Sach- und Finanzbericht (entsprechendes Formular wird bereitgestellt, bei Konferenzförderung zusätzlich endgültiges Programm und Teilnehmerliste anfügen), über die Durchführung der Maßnahme und die Verwendung der Mittel bei der Stabstelle ein.
- Der Antragsteller / die Antragstellerin informiert die Pressestelle der Universität über die Maßnahme und ihre globalen Inhalte und steht ggf. mit weiteren Informationen für die Berichterstattung zur Verfügung.



Förderfähige Kosten

- Personalmittel (für längstens 12 Monate)
- Sachmittel (darunter auch Lehraufträge, Wissenschaftliche Hilfskräfte)
- Reisekosten
- Projektdauer: maximal 2 Jahre

Mittel aus dem Internationalisierungsfonds werden nur bereitgestellt, wenn für die Maßnahmen keine regulären oder keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Mittel aus anderen zentralen Fonds) oder Drittmittel vorhanden sind.

Nicht förderfähig sind daher z. B.:

- Individualanträge (Stipendien) für Studierende (Incoming, Outgoing),
- Reisekosten, die über Erasmus-Mobilitätsmittel für Wissenschaftler/-innen und Dozent/-innen finanziert werden können,
- Projekte zur Internationalisierung der Curricula, die im Rahmen des Fonds für Lehre und Studium beantragbar sind,
- Projekte im Bereich der Graduiertenausbildung, die über GradUS global finanziert werden können,
- Maßnahmen und Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die im Rahmen des UniGR-Fonds gefördert werden können;